

<b>Zeitschrift:</b>	Neues Berner Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Freunde vaterländischer Geschichte
<b>Band:</b>	32 (1926)
<b>Artikel:</b>	Das Haus der Herren von Muleren, von Wattenwyl und von Büren und des Schlosses Aarberg etc. in Ligerz
<b>Autor:</b>	H.T.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-129839">https://doi.org/10.5169/seals-129839</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das Haus der Herren von Muleren, von Wattenwyl und von Büren und des Schlosses Aarberg etc. in Ligerz.**

**Von S. T.**

In den finanziellen Nöten, welche die Freiherren Hans und Ulrich von Ligerz gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts bedrückten und sie zwangen, allmählig alle ihre Rechte und Besitzungen zu veräußern, fanden sie unter andern auch bei reichen Burgern der Stadt Bern Hilfe. So borgten sich Junker Hans, seine Frau Margarethe von Regney und ihr Sohn Loys das nötige Geld, um ihren dringenden Verpflichtungen nachzukommen, von Johannes von Muleren, einem reichen Berner. Sie verkauften ihm Weingülten und Zinse von einem „rebstück under der louben“, dem „rebstück klo Warne“, ihrer Trotte, ihrem Garten und Baumgarten und ihrem Anteil an Gericht, Twing und Bann in Ligerz, sowie den Delzinsen und Frondiensten (tagwannen), wobei die Bedingung aufgestellt wurde, daß, wenn der Zins eines Jahres nicht entrichtet werde, alle diese Güter dem Gläubiger verfallen sein sollten. Als 1404 schon drei Zinse ausstanden, lagte Johannes von Muleren vor dem Gericht in Ligerz auf Zuerkennung der Unterpfänder, und als ihn Frau Margarethe, die allein noch am Leben war, um weitere Stundung bat, schlug er es ab, worauf

das Gericht ihm am 12. Oktober 1404 die Güter und Rechte gerichtlich zuerkannte. Auf diese Weise wurde Johannes von Muleren Herr der halben Herrschaft Ligerz und Besitzer eines schönen Rebgutes. Er hatte schon 1395 das Haus des Heini Mumelli im Dorfe gekauft, dessen Anstößer auf der Westseite Heinrich Zigerli von Bern, der Vater des trefflichen Schultheißen Rudolf von Ringoltingen, war, und 1396 erwarb Johannes Weinzinse und Weinberge in Schaffis (Urbar von 1584). Das genannte Haus diente, wohl mehrfach erneuert, Jahrhunderte lang als Säzhaus des 1404 erworbenen Rebgutes, wie es die Aufschriften auf dem Rücken des Kaufbriefes (Urkunde 363 des Stadtarchivs Bern) beweisen.

Auf Johannes, der 1407—1414 das Amt eines Seckelmeisters der Stadt Bern bekleidete und 1420 starb, folgten im Besitz sein Sohn Johannes, Seckelmeister 1447, † 1448, und hierauf die Söhne des letztern, Johannes, der 1465 als Ratsherr vom Tode dahingerafft wurde, und Urban, mit welchem das Geschlecht 1493 erlosch. Da Junker Urban mit seinen Untertanen einen hartnäckigen Streit über ihre Leistungen zu führen hatte, wurde er der Herrschaftsrechte überdrüssig und verkaufte sie 1469 der Stadt Biel, die schon die andere Hälfte dieser Rechte besaß. Der Rat von Bern zog jedoch den Kauf an sich und befreite die dem Junker Urban verbleibenden Güter von verschiedenen Abgaben. Die Erbtochter Magdalena von Muleren brachte den ganzen Besitz ungeschmälert ihrem Gemahl, dem Seckelmeister und späteren Schultheißen Jakob von Wattenwyl, zu, von dem er sich auf die Nachkommen in gerade Linie bis

1679 vererbte, nämlich auf Niklaus von Wattenwyl, den gewesenen Stiftspropst, Herrn zu Wyl (1492 bis 1551), Johannes von Wattenwyl, den Berner Schult-heißen der Jahre 1582—89 († 1604), der sich in den Wirren von 1589 auf dieses sein Gut zurückzog, Sig-mund von Wattenwyl, Landvogt zu Morsee 1624 bis 1630 († 1667), Niklaus von Wattenwyl, Vogt zu Sumiswald († 1679). Die Tochter des letzte-nannten, Johanna von Wattenwyl, war mit dem Obersten Joh. Rudolf Manuel, der 1673 vor Ma-strich den Tod fand, verheiratet. Ihre Tochter Jo-hanna Catharina Manuel machte 1685 durch ihre Heirat mit David von Büren, Freiherrn von Bau-marcus, späteren Landvogt von Oron, diesen ihren Ehemann zum Besitzer des Gutes. Aber David ver-kaufte sein Eigentum an seinen Oheim David von Büren von Geftigen, der indessen 1705 die Söhne des erstern zu Erben einsetzte. Von diesen wurde Karl in der Folge Alleinbesitzer, er verkaufte das ganze Gut im Jahre 1745 der Regierung zu Handen des Schlosses Narberg, die damit das Einkommen des dortigen Landvogtes erhöhte. Der Kaufpreis betrug 47,000 Pfund und 47 Duplonen Trinkgeld (Urk. Nr. 1256 im Stadtarch.). Das Haus hatte wenige Jahre vorher durch einen Neubau seine heutige Gestalt er-halten. Die Weinberge, davon 20 Mannwerk un-mittelbar unter der Kirche, die Sommerrodes ge-nannt (1404 offenbar das Glos Warnier), machten  $83 \frac{3}{4}$  Mannwerke aus und erstreckten sich von Klein-twann bis über den Rebberg von Schaffis. Dazu kamen Weinzinse im Betrage von 1294 Maß, einige Wiesen auf dem Tessenberg und je 8 Maß Korn und

Hafer an Kornzinsen. Laut dem vom Schultheissen Johannes von Wattenwyl im Jahre 1584 aufgenommenen Urbar (Bd. 628 des Stadtarchivs) zählte das Gut damals 131 Mannwerk sog. Halbreben, d. h. um die Hälfte des Ertrages an Rebbauern verliehene Reben und 30  $\frac{7}{8}$  Säume an Weinzinsen.

1803 gelangten die staatlichen Rebgüter an die Stadt Bern, die 1820 das sog. Marbergerhaus an Alphons Quintal von Zigerz veräußerte, in dessen Familie es bis heute verblieben ist. Gegenwärtige Eigentümerin ist Frau Schulinspektor Boden=Quintal (Gefl. Mitteilung des † Regierungsstatthalters Schwab in Nidau).

Das auf der Westseite angrenzende breite, einstöckige, im Stile Louis XVI. gehaltene Gebäude, das heutige Gasthaus zum Kreuz, verrät durch sein Neueres, daß es einst der vornehme Sitz eines patrizischen Rebbesitzers war. Da sich aus den Untersuchungen über das Marbergerhaus auch mehrere Notizen über dieses Gebäude ergeben haben, mögen sie hier angefügt werden.

1395 gehörte ein Vorläufer des gegenwärtigen Hauses, wie schon gesagt ist, dem reichen Berner Heinrich Zigerli. Von seinen Nachbesitzern kennen wir erst den Junker Niklaus Lombach von Bern, der von 1566 bis 1584 als Eigentümer bezeugt ist. Er nahm bauliche Veränderungen vor, wie es sein mit der Jahrzahl 1567 versehenes, am Sturze einer Kellertür angebrachtes Monogramm und sein Wappen am Fenster der Ostseite beweisen. Schon 1566 hatten er und Junker Johannes von Wattenwyl sich gegenseitig die Erlaubnis erteilt, je einen Bogen zwis-

ischen ihren angrenzenden Häusern errichten zu dürfen. Ein späterer Eigentümer war der Berner Nicolaus Daxelhofer († 1707), dessen Nachfolger der Gemahl seiner Enkelin, Junker Gabriel von Wattenwyl, wurde. Dieser verkaufte das Haus mit dem dazugehörigen Rebgute an Junker Sigmund von Wattenwyl, Landvogt von Nidau, der 1721 ohne Kinder zu hinterlassen starb. Hierauf ging es in den Besitz des späteren Landvogtes von Aubonne, Achilles Jenner, über, dem es schon 1723 gehörte und nach dessen 1783 eingetretenem Tode an seinen Tochtermann, Oberst Karl Fischer vom Eichberg (1734—1821), Landvogt von Isferten. Der Sohn des letztern, Friedrich Albert (1771—1837), Oberamtmann von Burgdorf 1825—31 \*), veräußerte das Gebäude 1835 an die Burergemeinde Ligerz, die es zu ihrem Dorfwirtshaus machte. 1869 erwarb es der Wirt Albert Engel aus Twann, 1883 fiel es an ein Konsortium, und 1888 wurde der Schlosser Rudolf Deutsch Eigentümer. Seit 1899 gehört es seinem gleichnamigen Sohne.

Wie ihre Geschichte die beiden Gebäude als ehemalige Patriziersäze erweist, so verrät auch ihr Neukeres diese frühere Bestimmung. Sie sind beide im Berner Landhausstil gehalten und haben beide nur ein Stockwerk. Das Erdgeschoß des Marbergerhauses enthält Keller und Trotte (Trüel); die Wohnräume befinden sich im Obergeschoß. Hier ist im westlichen

---

\*) Interieuraufnahmen etwa aus dem Jahre 1830 befinden sich bei einer Enkelin, Frau Eugen Stettler-v. Fischer.

Dritteil die Fassade zurückgesetzt und damit eine kleine Terrasse ausgespart. Angenehm wirkt die ruhige große, durch keine Dachfenster unterbrochene Dachfläche, deren östliche Spitze die charakteristische Wetterfahne trägt. Vor dem Hause liegt ein Reb-garten, der sich einst, vor dem Bau der Landstraße 1833, bis zum See erstreckte. Der Rebmann, der das zugehörige Rebgut zu bebauen hatte, bewohnte ein gegenüberliegendes Gebäude an der Gasse.

Das „Wirtshaus“ bestand wohl stets aus zwei Teilen, von welchen der eine dem Eigentümer als Herbsthaus diente und der andere, westliche, die Wohnung des Rebmannes und die Trotte, „den Trüel“, enthielt, was noch in der verschieden hohen Fensterstellung an der hintern Seite zu erkennen ist. Wohl in den 1760—70er Jahren erhielt die Südseite ihre heutige Gestalt, indem die Fassade um einige Meter vorgesetzt wurde. Wohlzuend ist die schöne, gleichmäßige Fenstereinteilung und das große, mit drei Lukarnen besetzte Dach, das an den zwei Spizien originelle Dachansätze aufweist.

---